

704/J XXI.GP

## ANFRAGE

Des Abgeordneten Dr. Hannes Jarolim  
und Genossinnen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend missbräuchliche Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen durch die  
österreichische Botschaft in Kiew

In den Jahren 1998 und 1999 ist die Zahl der von der österreichischen Botschaft in Kiew  
ausgestellten Sichtvermerke und Aufenthaltsgenehmigungen sprunghaft angestiegen. So  
wurden zum Beispiel im November 1998 6324 Sichtvermerke erteilt. Es soll zu Nachfragen  
anderer Schengenländer, die die österreichische Visapraxis kritisch beurteilten, gekommen  
sein.

Während überdurchschnittlich vielen jungen Frauen die Einreise durch Visa auf Grund von  
Geschäfts- und Privateinladungen sowie Aufenthaltsgenehmigungen nach  
§ 19 Abs. 2 Z 2 Fremdenengesetz (Go - Go - Girls) ermöglicht wurde, beschwerten sich  
österreichische Unternehmer über die Schwierigkeiten Sichtvermerke für Geschäftspartner zu  
erhalten. Auch sollen schlecht beleumundete Reisebüros bei der Visavergabe für ihre Kunden  
bevorzugt behandelt worden sein.

Der Verdacht liegt nahe, dass mit den Frauen Menschenhandel betrieben wurde und diese der  
Prostitution zugeführt wurden. Anderen Antragstellern wurde so die Einreise in den  
Schengenraum ermöglicht und von diesen möglicherweise zum Abspringen von der  
Reisegruppe zur Ausübung von Schwarzarbeit oder zur missbräuchlichen Stellung von  
Asylanträgen genutzt.

Viele der verdächtigen Anträge sollen mangelhaft ausgefüllt, teilweise sogar gefälscht worden  
sein. Dennoch scheint der/die Bearbeiter/in keinen Verdacht des Missbrauchs gehegt zu  
haben, in einem Fall soll sogar einer Frau mit Einreiseverbot bis 2003 ein Visum ausgestellt  
worden sein. Inwieweit es sich hier um Schlamperei oder gar um Amtsmissbrauch, vielleicht  
sogar fußend auf Bestechung oder Erpressung, gehandelt hat, ist vom Ministerium zu  
untersuchen.

Auffallend viele Einladungen soll auch der österreichischer Verein „Landlerhilfe“, dessen  
Vorsitzender OÖ ÖVP - Landtagsabgeordneter Mag. Ing. Otto Gumpinger ist, ausgesprochen  
haben. Da es nur mehr rund 25 Landlerfamilien in der Ukraine gibt, stellt sich die Frage,  
wieso 1999 1500 Einladungen ausgesprochen wurden und wie die Gäste überhaupt mit der  
Landlerhilfe in Kontakt gekommen sind.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und  
Arbeit, unter dem Hinweis, dass gleichlautende Anfrage auch an die Bundesministerin für  
auswärtige Angelegenheiten und den Bundesminister für Inneres erging, mit dem Ersuchen  
jene Fragen zu beantworten, die in den eigenen Zuständigkeitsbereich fallen, folgende

### Anfrage:

1. Wie schätzen Sie die Gefahr der missbräuchlichen Antragstellung und missbräuchlichen  
Genehmigung dieser Anträge an den österreichischen Botschaften in den Staaten des  
ehemaligen Ostblocks ein?
2. Welche Vorkehrungen werden getroffen um diesen Missbrauch hintanzuhalten?

3. Wer war der unmittelbare Bearbeiter der Anträge für die Sichtvermerke und Aufenthaltsgenehmigungen im Zeitraum 1998 bis August 1999, der „Blütezeit“ dieser Praxis?
4. Wurden die Vorschriften nachweislich eingehalten?
5. Welchen Personengruppen wurde in welchem Ausmaß Visa erteilt?
6. Wie viele Anträge wurden auf Aufenthaltsgenehmigung nach § 19 FremdenG gestellt? Wie viele davon wurden positiv beschieden?
7. Wie viele Frauen mit von der österreichischen Botschaft in Kiew ausgestellten SV und Aufenthaltsgenehmigungen wurden in Österreich/in anderen Schengenländern als Prostituierte aufgegriffen?
8. Wie viele Anfragen zu ukrainischen Staatsangehörigen wurden betreff der von der österreichischen Botschaft in Kiew ausgestellten SV und Aufenthaltsgenehmigungen von Österreich und anderen Schengenländern an die österreichische Botschaft in Kiew gestellt? Weshalb waren diese Personen auffällig geworden?
9. Welche Ergebnisse brachte die Untersuchung der Kommission, besetzt mit Beamten des Innen - und des Außenministeriums im August 1999 und im Jänner 2000?
10. Welche Maßnahmen wurden in der Folge gesetzt?
11. Gab es personelle Folgen?
12. Wie hoch beziffern Sie den Schaden für die österreichische Wirtschaft durch die rigide Visapraxis gegenüber Unternehmern?
13. Was ist Ziel und Zweck des Vereins Landlerhilfe?
14. Ist der Verein Landlerhilfe in der Ukraine tätig? Wie äußert sich diese Tätigkeit?
15. Wie vielen ukrainischen Staatsangehörigen sind auf Grund einer Einladung der Landlerhilfe Sichtvermerke erteilt worden? Kam es zu missbräuchlichen Verwendungen der Visa?